



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Oliver Krischer, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Herrn Dr. Norbert Röttgen
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

Oliver Krischer, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72059
Fax: +49 30 227-76056
oliver.krischer@bundestag.de

Wahlkreisbüro Düren

Nidegener Str. 68
52349 Düren
Telefon: +49 2421-189286
Fax: +49 2421-189287
oliver.krischer@wk.bundestag.de

Berlin, 12.10.2010

Auswirkungen eines OVG-Münster Urteils auf die Photovoltaik-Branche

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 20. September 2010 (7 B 985/10) hinsichtlich der Baugenehmigungspflicht von Photovoltaik-Anlagen, sofern dies zu einer Nutzungsänderung des Gebäudes führt, hat in der Solarbranche zu Verunsicherung geführt.

Im konkreten Fall trug die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf einer Reitanlage in NRW dazu bei, dass nach Ansicht des Gerichts neben der landwirtschaftlichen Nutzung der Reithalle eine gewerbliche Nutzung der Dachfläche hinzukam. Wird eine Anlage ohne einen Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes gewerblich betrieben, seien baurechtlich relevante Gefahren in Betracht zu ziehen, die einen Bedarf an präventiver bauaufsichtlicher Kontrolle auslösten, urteilten die Richter. Diese Nutzungsänderung sei demnach genehmigungspflichtig, obwohl die Errichtung der Solarenergieanlage für sich gesehen nach der NRW-Bauordnung keiner Baugenehmigung bedarf.

Seit der Verkündung des Urteils erhalte ich Briefe von besorgten Unternehmern, potentiellen Investoren und Betreibern von Solaranlagen. Bei den Absendern herrscht große Unklarheit darüber, was dieses Urteil für sie bedeutet. In all den Schreiben wird mir mit Sorge mitgeteilt, dass mit der Baugenehmigungspflicht fast alle bisher gebauten Solaranlagen zu Schwarzbauten werden, oder genauer die Gebäude auf denen Sie erstellt wurden.



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Beigefügt ist ein Schreiben des Oberbergischen Kreises an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden vor Ort, in dem die Überprüfung und ggf. nachträgliche Pflicht zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens aller vorhandenen Photovoltaik-Anlagen durch die örtlichen Baubehörden eingefordert wird. Damit wird die Erstellung einer Gebäudestatik in der Regel erforderlich sein. In Anbetracht der bei vielen Bestandsgebäuden nicht mehr vorhandenen Baupläne und Statik-Unterlagen ist der Aufwand hierfür erheblich. Die Kosten für das Verfahren stellen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen in Frage. Auch kann in Anbetracht der veränderten Normung bezüglich der Berechnung der Schneelasten nicht immer von einer rechnerischen Nachweisbarkeit der statischen Eignung eines Daches ausgegangen werden (auch wenn der letzte Winter mit seinen über allen Normen liegenden Schneelasten in keinem mir bekannten Fall zu statischen Problemen geführt hat).

Für im Außenbereich gelegene Gebäude weist das Bauamt des Oberbergischen Kreises ausdrücklich darauf hin, dass es nicht automatisch von der Nachgenehmigungsfähigkeit ausgeht. Damit folgt es der Argumentation des Gerichtes, die beim Betrieb einer Solaranlage für mehr als die Eigenversorgung von einer genehmigungspflichtigen Gewerbetätigkeit ausgeht. Die Genehmigung einer Gewerbetätigkeit im Außenbereich ist wegen des im Baurecht verankerten besonderen Schutzes des Außenbereichs in der Regel nicht möglich. Ausnahmen gibt es im Allgemeinen nur für Anlagen der Land- und Forstwirtschaft. Damit ist davon auszugehen, dass durch die Betreiber von Solaranlagen im Außenbereich (besonders Landwirte) nicht nur ein kostenintensives Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, sondern auch dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht die Anlagen stilllegen und zurückbauen zu müssen. Damit dürfte für einen großen Teil der Betreiber, die die Anlagen überwiegend fremdfinanziert haben, der wirtschaftlicher Ruin unvermeidlich sein.

Auch auf die Besitzer von Einfamilienhäusern, die aus ökologischem Engagement eine Solaranlage auf Ihrem Gebäude erstellt haben, dürfte der Betrieb eines "Gewerbes" zumindest in reinen Wohngebieten nicht ohne Weiteres genehmigungsfähig sein. Ich vermag mir nicht vorzustellen, welchen bürokratischen Aufwand für Kommunen und Betreiber der Anlagen damit verbunden sein würde, geschweige denn von der Verunsicherung in der Branche, weit über NRW hinaus.

Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, diesen Sachverhalt zu prüfen und zu klären. Es stellt sich die Frage, ob es nun nicht notwendig ist, die Baunutzungsordnung des Bundes sowie Landesbauordnungen dahingehend zu ändern, dass Photovoltaik-Anlagen auf Hausdächern nicht



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

baugenehmigungspflichtig sind? Welche weiteren Bundesländer sind aufgrund ihrer Baunutzungsordnung zudem davon betroffen?

Ich gehe davon aus, dass es auch nicht im Interesse der Bundesregierung ist, dass bestehende Photovoltaik-Anlagen nun illegal sind bzw. für neue Projekte langwierige Baugenehmigungen bei den entsprechenden Behörden eingeholt werden müssen.

Über eine Antwort würde ich mich freuen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

In Kopie ging dieser Brief gleichlautend auch an Bundesminister Ramsauer